



Sammlung und Dokumentation

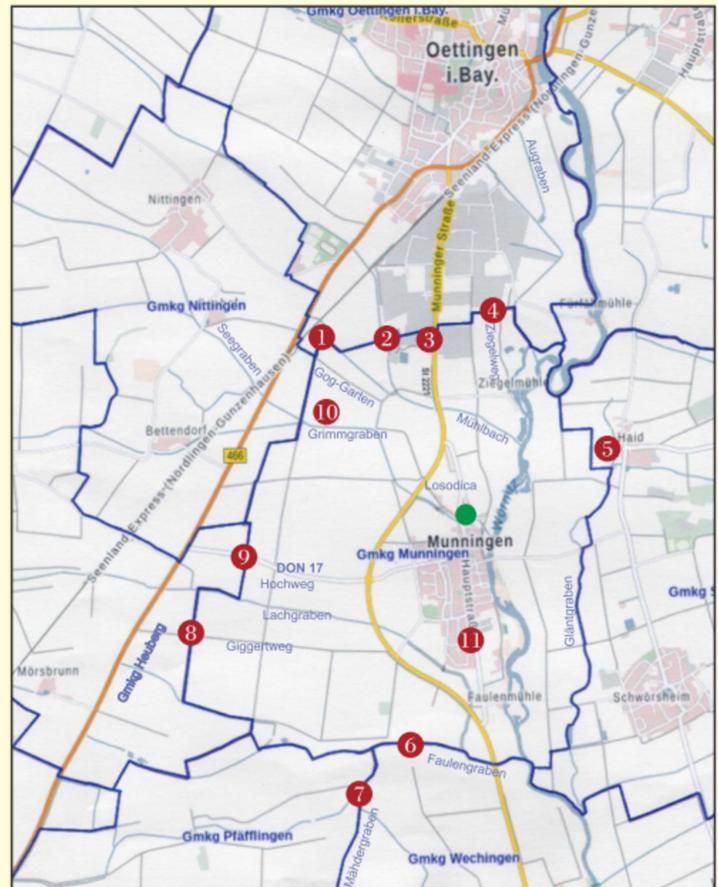
von 11 historischen Flurgrenz-, Weidegrenz-, Zollgrenz-, Besitz-, Gemeinde- und Gedenksteinen aus dem Gemeinde- und Gemarkungsbereich Munningen.

Zeittafel: 1964-1972, örtliches Flurbereinigungsverfahren. Neuverteilung von 734 Hektar Acker- und Wiesenland mit Verringerung von 3956 auf 873 Parzellen. Neuvermessung und Vermarkung aller Objekte in Dorf und Flur. Standort- und Funktionsverlust der bisherigen Rechts- und Messmarken.

1971/72, Bergung von 4 restlichen Haupt-Flurgrenzsteinen (vormals 21 Haupt- und 104 Läufersteine) und eines fürstl.-oett. Besitzsteines, Sicherung vor Zerstörung und Entwendung.

1981-2019, Auffindung, Freilegung und Sicherung von weiteren 4 Steinen bei örtlichen Gebäudeabbrüchen, Wege- und Verkehrsbeeinträchtigungen.

2020, Privatüberlassungen von 2 Haupt-Flurgrenzsteinen (um 1976 gesichert).



© Bay.-Vermessungsverwaltung

2020/21, Errichtung und Finanzierung der Freianlage im südl. Vorfeld des römischen Kastells „Losodica“ und vormaligen „Oettinger-Wegplatzes“ ● unter der Linde durch die Gemeinde Munningen. Förderung durch die Stiftung Lebendiges Donau-Ries der Sparkasse Donauwörth.

Bürgermeister und Gemeinderat, Mitwirkende und Förderer verbinden ihre Unterstützung mit dem Anliegen zur Erhaltung und Pflege der Steinzeugnisse dörflicher Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Die Maßnahme will zudem ein Beitrag zur Förderung aller heimat- und kulturgeschichtlich interessierten Mitbürger und Fuß-/Radwanderer sein.

Eröffnung und Vorstellung bei den XXIII. Rieser Kulturtagen
8. Mai 2021

Sammlung, Dokumentation u. Text: Franz Friedel u. Mithelfer E. Bühler †, P. Bühler †, E. u. O. Trollmann †, K. Oberhauser, J. Hertle, Th. Schneller, W. Paa, G. Beck.

Quellen: Feld-Untergangsordnung u. Vermarkungsbuch Mu. v. 1655-1868; Grenzbeschrieb Mu v. 1871; Auszug aus Katasterkartenwerk, Flurkarte u. Liquidationsplan Gmkg Mu. 1822-1832, Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung DON; Dorfchronik Mu. Teil I u. II; mündl. Überlieferungen u. Zeitzeugen.

Haupt- Flurgrenz- und Weidestein Nr.1, nördl. Gemarkungsgrenze Munningen-Bettendorf (Gemarkung Nittingen) – Oettingen, am Mühlbachweg zwischen Munniger Gewanne „Mühlbach-Gwand“¹ Flst. Nr. 1439, Oettinger Wiesengrund „Unterer Mühlbach“ und Bettendorfer Gewanne „Gog-Garten“² oder Rechselhof³.

Zeichen: Ö (gegen N) M (gegen S), gesetzt 1836

Besonderheit: Zweiter Flurgrenz- und Weidestein (Beistein) der Gemeinde Nittingen in 2 m Abstand zum Hauptstein M und Ö.

Zeichen: N (Nittingen, gegen NW) Be.BH (Bettendorf-Beihut, gegen SO), gesetzt 1820 nach Bildung der Gemeinde Nittingen, abgegangen 1975.

Bettendorfer Höfe haben Beihut-Weiderecht auf den Munniger Grenz-Gewannen „Mühlbach-Gwand“⁴, „Mittel-Gwand“⁵ oder „Rechselhof“ und „Unterer Gog-Garten“ (aufgeteiltes Flur- und Hofareal des vormaligen „Rechselhofes“, abgegangen nach 1366).



¹ Gwand, Gewanne: Unterabteilung von gleichlaufenden und annähernd gleichwertigen Äckern in der Feldflur, später auch auf das einzelne Ackerstück übertragen (Gwandkopf, Gwandfuß).

² Gog-Garten; Kog (mhd.): verendete Tiere, umzäunter Begräbnisplatz für verendete Tiere.

³ Nach 1366 abgegangener Hof, vermutliche Nachfolgesiedlung eines römischen Gutshofes, ungeklärt.

⁴ Gewanne neben dem „kleinen Mühlbach“ (Zuflußgraben aus der Gmkg. Nittingen zum Mühlbach).

⁵ Mittlere Gewanne des Gesamt-Ackerareals Gog-Garten (Kog, umzäunter Tierbegräbnisplatz).

Haupt-Flurgrenz- und Weidestein Nr. 2 (beschädigt u. zusammengesetzt), nördl. Gemarkungsgrenze Munningen-Oettingen am Oettinger „Burger-Hofacker“¹ zwischen Munniger Gewannen „Obere Schmieche“² (Schmier) in der Markung“ Flst. Nr. 1687 und Wiesengrund „Wolfs-Espan“³ am Mühlbach“ Flst. Nr. 1688 und Oettinger Gewanne „Unterfeld“ (heute Brauhaus-Areal).

Zeichen: Stadt Ö (gegen N) 9,5 M (gegen S), gesetzt 1808.

Besonderheit: Munningen hat auf dem Oettinger Burger-Hofacker Erst-Weiderecht, zusätzlich 9,5 Schritte in die Nachbarflur zur Viehumkehr (Gegenweiderecht⁴).



¹ Burger Hofacker

a) Vermutlicher ursprünglicher Besitz der Munniger Burgherren (bis ca. 2. Hälfte 14. Jhd.) oder
b) Hofplatz eines vormaligen Hofes (eventuell Nachfolgesiedlung eines römischen Gutshofes (ungeklärt), später zum fürstlichen Bauhof Oettingen gehörig.

² Schmieche (später Schmier), Waldrodungsverfahren durch Schmiechen (Abbrennen) vom 11.-14. Jhd.

³ Wolfs-Espan, Gemeinde-Viehweideplatz für bevorrechtigte Dorfgenossen (Maierhofverband), später Gemeindegrund, Grundstückform zeigt einen Wolfskopf.

⁴ Dorfgenossenschaftsrecht, Herleitung aus altem Gewohnheitsrecht, s. Nr. 1.

Haupt- Flurgrenz- und Weidestein Nr. 3, nördl. Gemarkungsgrenze Munningen-Oettingen, bei Feldkapelle (Staatsstraße 2221 und Brauhaus Areal), zwischen Munniger Gewanne „Auf der Markung“¹ Flst. Nr. 1488 ½ und Oettinger Gewanne „Unterfeld“.

Zeichen: Ö mit Stadtwappen und Jahreszahl 1623 (gegen N), M (gegen S), gesetzt 1623.

Besonderheit: Stein wurde infolge von Grenzstreit und Befangenheit der Nachbar-Feldgerichte Munningen und Oettingen vom Feld-Untergang² Ehingen gesetzt.

Feldkapelle neben Stein-Standort 1884/85 vom Munniger Rosenwirt³ Johannes Schneller als Sühnekapelle erbaut. Ursache: Tod von N? Rettenmeier aus Hausen, Gem. Fremdingen infolge Wirtshaus-Schlägerei mit vorausgehenden Messerangriff desselben auf J. Schneller in der Fürstl. Bräu⁴ Oettingen.

Ursprüngl. Kapellenausstattung: Barockes Öl-Leinwand Bild „Marien Krönung durch die göttliche Dreifaltigkeit“, 2. Hälfte 17. Jhd. (befand sich vormals in der nach 1881 profanierten Hofkapelle der Ziegmühle), Diebstahl desselben 1969.

Im Zuge der Flurbereinigung wird 1976 die Gemeinde Munningen als Grundeigentümerin Besitzerin der Kapelle. Als Nachfolgerin des Erbauers erhält die Gastwirtsfamilie Zellinger ein Begehungsrecht. 2002 bauliche Beschädigung und folgende Renovierung, dabei neues Ersatzbild von Maler Paul Ernst Stuttgart geschaffen.

Im Volksmund „Seidenfuß-Kapelle“ genannt (Hofname des Rosenwirts, in Anlehnung an die vormaligen Besitzer namens Seidenfuß von 1715-1793).



¹ Markung, Flurgrenze zu Oettingen.

² Feldgerichtsmänner untergehen, untersuchen, umgehen die Flur und setzen die Marken.

³ Gasthaus zur Rose in Munningen

⁴ Gasthaus und Brauerei im fürstl. Bauhof Oettingen

Haupt-Flurgrenz- und Weidestein Nr. 4, nördl. Gemarkungsgrenze Munningen-Oettingen, am Ziegel- oder Krebslachweg¹, zwischen Munniger Gewanne „Auf der Markung“ Flst. Nr. 1636, Munniger Wiesengrund „Im Engerlein“² Flst. Nr. 2038 und Oettinger Gewanne „Untere Krebslache“.

Zeichen: Ö mit Stadtwappen (gegen N), M (gegen S), gesetzt 1623.

Besonderheit: Stein wurde infolge von Grenzstreit und Befangenheit der Nachbar-Feldgerichte Munningen und Oettingen vom Feld-Untergang³ Ehingen gesetzt.

Grenzstreit wird 1623 durch gräfl. Oberamt Oettingen beendet. Folge: das beanspruchte Oettinger Weiderecht auf den anliegenden Munniger „Ziegel-Wiesen“ und dem Sonder-Wiesengrund „Engerlein“ wird abgelehnt.

In den westlich anliegenden Grenzgewannen „An der Markung“ oder „Bei den hohen Bücken“ genannt⁴ und „Obere Schmieche“⁵ (spätere Rodung neben Erstroding (vormals Wiesenland) befinden sich mehrere keltische Hügelgräber, Nennung 1435 („gar viel sonderbar und hohe Bück“).

Teilabtrag derselben durch die Deutsch-Ordens-Kommende Oettingen⁶ 1435 und Folgejahren, Verwendung zur Reparatur der Wörnitz-Wasserwehre bei ihren Mühlen (Ziegel- und Faulenmühle), Genehmigung durch die Grundherrschaft Klosterzimmern, Wiesen- und Weideland, vor 1500 zu Ackerland umgebrochen.

Auf dem östlich anliegenden Wiesengrund „Im Engerlein“ wird 1528 ein „Totschlag-Kreuz“⁷ errichtet.



¹ Weg zwischen Ziegmühle und der Oettinger Gewanne Krebslache, vormaliges Gewässer am Au Graben mit Krebsvorkommen.

² Kleiner Anger, Grasplatz, mit Hecke umfassen, gegen allgemeinen Viehtrieb geschlossen, Nutzung für Dorfgenossen durch jährliche Versteigerung, durch anliegenden Au-Graben abgegrenzt, zum vormaligen nahen Krebslach-Hof gehörig (abgegangen i. 14. Jhd.)

³ Feldgerichtsmänner (s. Stein-Nr. 3, Nr. 2)

⁴ Flurgrenze zur Stadt Oettingen; Keltische Hügelgräber, Entfernung der letzten 3 Hügelgräber 1. Hälfte des 18. Jhd.

⁵ s. Stein-Nr. 2, Nr. 2; geographische Unterteilung.

⁶ Grundherrschaft des Deutschen Ordens Oettingen über die Ziegmühle um 1350, über die Faulenmühle ab 1290 belegt.

⁷ Gedenkstelle erinnert an Totschlag des Ziegmüllers Caspar Ziegmüller durch den benachbarten Fürfällmüller Christoph Fürfäll, letztes Nachfolgekrenz um 1956 entfernt.



5

Gedenkstein (Grabstein) Nr. 5 mit Wappen und Namen, Joseph Hayd, * 10.02.1765 in Oettingen als Karpfenwirtssohn, fürstl. oett.-spielbergischer Bezirksoberjäger und Landgeometer in Haid (Gemeinde Munningen) von 1795-1827, leitet als fürstl. Oekonomie-Kommisär und Landvermesser die Wald- und Gemeindelandteilungen 1793-1827 in Munningen, Haid, Schwörshem und weiteren Gemeinden des Rieses, Gemeindeteile oder Gemeindebeete genannt,

† 27.11.1827 in Munningen, im kath. Friedhof beerdigt.

Grabstein beschädigt, Wappen nicht geklärt, um 1885 eingemauert, 1981 geborgen.

Besonderheit:

– Zuständigkeitsbereich von Joseph Hayd als Bezirksoberjäger:

- a) Waldreviere „Lindich“ (Haid/Schwörshem), „Sachsenhard“, „Bux“, „Latterhof“, „Kag“ und weitere (Megesheim, Wornfeld, Hainsfarth).
- b) Gesamtjagd- und Hegewesen in den Fluren Munningen, Haid, Schwörshem, Megesheim, Wornfeld und Hainsfarth.

- J. Hayd ist fürstl. Sonderbeauftragter für das gesamte Flug- und Wasserwild im Raum um Oettingen mit Schwerpunkt an der Wörnitz flußabwärts bis Wechingen.
- Fürstl. Oett. -Spielbergisches Jägerhaus Haid Hs. Nr. 72 (heute Haid Nr. 3) wird 1849 als Jägerhaus aufgehoben. Wornfeld wird neuer Standort als Bezirks-Revierförsterstelle.

Veräußerung des Jägerhauses an Privat (Fam. Hertle v. 1849 bis heute), 1878 wird darin das Wirtshaus „Zum Jäger Haus“ errichtet, um 1972 Schließung des Gasthauses.

Joseph Hayd ist von 1793-1827 als landwirtschaftlicher Berater der fürstl. oett.-spielbergischen und Königl. Bayerischen Administration im Raum um Oettingen tätig, wirbt für den neuen Fruchtwechselbau mit Hackfrucht- und Kleesorten, für die Einführung der Stallfütterung, berät die Munninger Pfarrer Dr. Anton Schöppler und Philibert Friedrich Blümlein bei der Verbesserung der Pfarrhof-Landwirtschaft und ist als stiller sozialer Wohltäter engagiert.

Letzte Gemeindelandteilungen Munningen 1793-1808:

Aufteilung von ca. 80 Morgen (Rieser Maßeinheit) gemeindeeigenen Viehweideplätzen = 122,40 Neubayerische Tagwerk = 41,7 ha an 88 Vollberechtigte, 6 Halbberechtigte und 6 ausschließlich nur Viehweidberechte (1 Stück Vieh-Regelung, kein Acker- und Wiesenrecht).

Dorfrechtsinhaber erhalten neue Gemeindeteile durch landesübliches Los-Verfahren (deshalb auch „Lüssen“ genannt).

Gemeindeteile werden Viehweid-Teile, Alte- Middle- und Hummelweid-Teile, Obere- und Untere Wört-Teile und Lach-Teile genannt. Flächeninhalt der Teile sind variabel von 0,17-0,64 Tagwerk.

Landgeometer Joseph Hayd führt Vermessungen 1793-1799 nach einem kombinierten Maßeinheiten-System durch:

- Beetbreite wird nach altem Rieser Breitenmaß mit Messlatte festgelegt. Sie beträgt 1 alt-schwäbische (alemannische) Ruthe mit ca. 4,50m, unterteilt in 4 Strangen von a) 1,10-1,20m = $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Beetbreite, 1 Strang = 4-5 Furchen = 1 Saatwurfbreite.
- Beetlänge wird nach dem Nürnberger Fuß- und Schrittmaßeinheiten mit dem Mess-Seil ermittelt (Nürnberger Längenmaße werden bevorzugt im Oettinger Raum bis Ende des 18. Jhd. verwendet,
1 N-Schritt = 3 N-Fuß = $3 \times 303,8 \text{ mm} = 0,91 \text{ m}$)¹.

Flächeninhalt der Gemeindeteile mit feststehenden Beetbreiten werden erst durch das Längenmaß verbindlich festgestellt, dabei Berücksichtigung und Anpassung an ökologische natürliche Faktoren (Wassergraben-Fluß- und Hauptwegeverläufe, Wassersenken, wechselnde Bodenwertgüte), in Folge entstehen verschiedene Grundstücksgrößen.

Gemeindeteile-Vermessungen 1808 werden von Joseph Hayd fortschrittlicher Weise bereits im Voraus mit den erst 1810 erlassenen neuen Maßen des Königreiches Bayern durchgeführt.

Neubayerische² Maßeinheiten ab 1.1.1810 bis 1872: 1 bay. geom. Ruthe zu 10 bay. Fuß a) 29,18cm = 2,918m. 1 bay. Quadratfuß zu 144 Quadratzoll = 8,518 dm², 1 bay. Quadratruthe zu 100 Quadratfuß = 8,518 m², 1 Tagwerk zu 400 Quadratruthen = 100 Dezimal = 3407,272 m² = 34,07 ar = 0,3407 ha. 1ha = 2,935 Tagwerk = 10 000m².

Beetbreiten werden 1808 dem bisherigen örtlichen und Rieser Breitenmaß (ca. 4,50m) angeglichen, die neu-bay. geom. Ruthe von 2,918 m x 1,55 = 4,52m ergibt neue Beetbreite.

Beetunterteilungen in 4 Strangen bleiben zur Vermeidung von Wasserschäden unverändert.

Flächenmaßeinheiten: 1 Rieser Morgen³ = 4 Beete = 16-20 Strangen = 1,53 bay. Tagwerk = 153 Dezimal = 52,12 ar = 0,5212 ha = 5212m².

Ackerbaumethode:

Neue Gemeindeteile von 1793-1808 werden nach orts- und landesüblicher mittelalterlicher Hochbeet-Ackerbau-Methode⁴ (im Ries Hochbeet-Bau bezeichnet) betrieben.

Durch Führung des früheren Streichbeet-Pfluges (ausgehend von der Ackermitte) entsteht beim Pflugvor- und Rücklauf ein erhöhter Schollenzusammenwurf nach Innen und in Folge dadurch ein gewölbtes Beet, bzw. gewölbte Strangen (norddeutscher Begriff „Wölb-Äcker“).

Zweck der Wölbung ist ein rasches Ableiten des Wassers und schnelle Abtrocknung des Bodens zur Schadensverhütung an der Frucht.

Hochbeet-Baumethode wird in Munningen bis zur Ablösung des Sichelschnittes und Einführung des Getreide-Gauckelschnittes zwischen 1885 und 1895 praktiziert (Ackerwölbung behindert den Gauckeschnitt, im Gegensatz zum Sichelschnitt). In Folge wird im genannten Zeitraum in den höher gelegenen Flurgewannen mit dem Eben-Ackerbau begonnen.

Extrem nässegefährdete Gemeindeteile im Überschwemmungsgebiet der Wörnitz und deren Zuflussgräben werden bis zur Durchführung der genossenschaftlichen Entwässerungs-Baumaßnahmen 1924-1939, ein Kleinteil sogar bis zum Flurbereinigungsverfahren 1965-1972, im Hochbeet-Bau (jedoch ohne Strangen) betrieben. Durch Mechanisierung der Landwirtschaft, besonders durch Einsatz von Sämaschinen wird der Eben-Ackerbau ab den 1920er Jahren notwendig.

¹ Nennung der Nürnberger Maße in meterischer Reduktion.

² Nennung der Neubayerischen Maße von 1810-1872 in dezimaler und meterischer Reduktion, 1872 Ablösung und Einführung des meterisch-dezimalen Maß- und Gewichtssystems des Deutschen Kaiserreiches.

³ Ursprüngliche Ackerfläche was 1 Mann mit einem Pflug-Ochsengespann in der Morgenzeit (ca. 5 Stunden) pflügen kann. Regionale Bodenverhältnisse beeinflussen primär die Länge des Arbeitsvorganges, infolge entstehen variable Größen des Morgen-Maßes. Bei hoher Rieser Bodengüte ist 1 Morgen = 1,53 bay. Tagwerk = 52,12 ar. Vergleiche: 1 Fränkischer Morgen = 20 ar, 1 Pfälzer Morgen = 25 ar.

Gemeindesäule Nr. 6 (Bruchstück, Fuß mit quadratischem Säulenteil), im Volksmund um 1900 „Stoane Maa“ (steinerner Mann) genannt.

Nähe südl. Gemarkungsgrenze Munningen-Wechingen-Pfäfflingen, am Ende des vormaligen „Deiningen Weges“ zwischen Munniger Gewannen „Steinacker“ Flst. Nr. 426 ½, „Bei der Gemein-Saul“ Flst. Nr. 395 und Wiesengrund „Schindanger“¹ Flst. Nr. 813.

Besonderheit: Am Standort Wegegabelung:

a) in Richtung S durch die „Faulengraben-Furt“² über Wechinger und Pfäfflinger „Mähderwiesen“³ zum mittelalterlichen Straßenknotenpunkt „Auf der Heide“ bei Klosterzimmern/Deiningen (Landgerichtsplatz), Aufhebung des Weges zwischen 1790 und 1808 infolge von Neulanderschließungen der Nachbargemeinden, als Fußweg um 1930 noch vorhanden;

b) in Richtung W durch die Munniger „Mähdergasse“⁴ zum „Nördlinger Weg“ (Alt-Trasse Reichsstraße Munningen-Pfäfflingen, wohl Römerstraße) nach Nördlingen. Beide Wege bis Bau der Neu-Trasse Reichsstraße Oettingen-Pfäfflingen 1769-1773 (B466) fürstl. oettingische Geleitwege⁵.



Säule im Grenzbescrieb 1871 nicht mehr enthalten, wohl älteres Rechts- oder Geleitszeichen. Ursprüngliche Höhe ca. 1 m, um 1910 beschädigt, 1931 vom Feld-Untergang⁶ infolge Wegebau ausgehoben.

¹ Begräbnisplatz für verendete und geschundene (abgezogene) Tiere. Grasnutzung d. Angers durch den örtl. Schinder.

² Grenzwassergraben aus drei Zuflussgräben der Fluren Wechingen, Pfäfflingen, Mörsbrunn bis Mündung unterhalb der Faulenmühle zur Wörnitz. Gemeinsamer Viehtränke-Platz aller Angrenzer-Orte.

³ Wiesenland, i. d. R. nur einmal gemäht, nach ersten Schnitt als Weide genutzt, Düngung durch Viehbeweidung.

⁴ Gasse; Weg durch die Mähder-Wiesen

⁵ Polizeiliche Sicherheitsbegleitung für Personen- Fuhr- und Handelsverkehr, besonders zur Nördlinger Mess-Zeit.

⁶ Feldgerichtsmänner (s. Stein Nr. 3, Nr. 2)

Haupt- Flurgrenzstein Nr. 7 Wechingen-Pfäfflingen, bei südl. Gemarkungsgrenze Munningen-Wechingen-Pfäfflingen, gegenüber vormaligen Munninger Haupt-Flurgrenzstein Nr. 40 bei Flst. Nr. 808 (abgegangen 1972), zwischen Wechinger Gewanne „Badstube“¹ und Pfäfflinger Wiesengrund „Im unteren See“² beim Steinacker³.

Zeichen: W (gegen O) P (gegen W), gesetzt 1822.

Besonderheit: Westlich des Grenzpunktes befindet sich heute der Wiesenbrüter-Lebensraum „Pfäfflinger Wiesen“, ein Artenschutzprogramm von bayernweiter Bedeutung. Es beherbergt eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt (großer Brachvogel, Kiebitz, Feldhase, Laubfrosch, Kantenlauch, Feuchtwiesen und offene Moore). Ab 1980 erste Schritte zum Erhalt dieses einmaligen Gebietes, durch Flurneuordnung „Pfäfflingen III“ 2003 Vollendung des Programmes. Besucher haben Schutzverordnungen zu beachten.



¹ Acker- u. Wiesenland zur Nutznießung durch die Gemeinde-Badstube Wechingen bzw. den Bader

² Vormaliger „Unterer Pfäfflinger See“, und „Oberer Pfäfflinger See“ werden vor 1830 in Wiesen umgewandelt (Feuchtwiesen), Gesamtfläche beider Seen 36 ha, Länge 1725 m, Kernraum des heutigen Artenschutzgebietes „Pfäfflinger Wiesen“.

³ Acker Gewanne bei Grenzsäule Munningen

Haupt- Flurgrenz- und Weidestein Nr. 8, westl. Gemarkungsgrenze Munningen-Mörsbrunn-Heuberg, am Giggert¹- oder Mühlweg², zwischen Munniger Gewannen „Giggert-Beete“ Flst. Nr. 771, „Steidelberg-Gwand“³ Flst. Nr. 573, Gewanne „Käserin“⁴, Mörsbrunner Gewanne „Rosengarten“⁵ und Heuberger Gewanne „Mitter-Gwand im Steidelberg Feld“⁶.

Dreikantstein, *Zeichen*:

M (Munningen, gegen O)

M (Mörsbrunn, gegen SW)

H (Heuberg, gegen NW), gesetzt 1762.

Besonderheit: Mörsbrunn hat nach SO Einweiderecht in die Munniger Gewanne „Obere Mähder“⁷, Munningen und Heuberg haben nach NO bis Grenzbeginn Bettendorf an 10 Allmende-Plätzen⁸ gegenseitiges Einweiderecht. Feldgerichtszuständigkeit für Hofflur Mörsbrunn obliegt dem Feld-Untergang⁹ Löpsingen (Ur-Kirchensprengel).



¹ Wort-Sammelbildung aus Egert, gi-egert, geäckertes Land. Weide- oder Ödland zu Ackerland umgebrochen (13.-16.Jhd.), nach Bedarf oftmals wieder zu Weideland umgewandelt.

² Weg von Heuberg kommend zur Faulenmühle.

³ Gewanne am Steidelberg (Anhöhe), teilweise gerodetes Waldareal, überwiegend Öd- und Weideland mit Buschwerk (Stauden, Steidel). Beginn der Rodungsvorgänge vor 1500, restliche Rodung um 1660

⁴ Käserin: Geäß, Kes, Käs, Geäckerich, Schweinemast im Wald mit Eicheln, Bucheckern und Schlehen.

⁵ Acker-Wiesen- u. Weideland mit Rosendorn-Hecken (*Rosa canina*) weitläufig umfassen.

⁶ Mitte, Innenlage, zwischen zwei Gewannen, vormaliges Allmende-Areal der Angrenzerorte Munningen-Heuberg-Mörsbrunn.

⁷ Oberes Wiesenland, s. bei Gemeindegäule Nr. 6, Nr. 3

⁸ Allmend, ahd. Allgemeinida, mhd. Almeinde, allgemein, den Dorfgenossen zur gemeinsamen Nutzung gehöriges Land (vorwiegend Wald und Weide); Altrecht aus Aufteilung des Flur- und Hof-Areals des abgegangenen Hochstatt-Hofes im 14. Jhd.

⁹ s. Stein-Nr. 3, Nr. 2.

Haupt- Flurgrenz- und Weidestein Nr. 9, westl. Gemarkungsgrenze Munnigen-Heuberg am „Hoch-Weg“¹ (Kreisstraße DON 17), zwischen Munniger Gewannen „Am hohen Buck“² Flst. Nr. 1128, „Lächles- oder Brühl-Äcker“³ Flst. Nr. 935 und Heuberger Gewanne „Mitter-Gwand“⁴ im Munniger Feld“ (aufgeteiltes Flur- und Hofareal des vormaligen „Hochstatt-Hofes“, abgegangen im 14. Jhd.)⁵.

Zeichen: M (gegen O) H (gegen W), gesetzt 1739.

Besonderheit: In Richtung N ab Hofflur Bettendorf (Gmkg. Nittingen) bis Zusammenfluss Grimmgraben/Seegraben besteht Markierung der Flurgrenze durch eine „Grenz-Furche“⁶.

Scheidung des östl. vormaligen Munniger Wald-Areals „Unterholz“ um 1550 (später Gries-Wiesen⁷ genannt) und westl. Bettendorfer „Aus-Hut“ (äußere Viehweide).

Gemeinsame Errichtung der Grenzfurche nach festgelegten Zeiten und besonderem Rechtsbrauch mit Pflug und Anspann durch die Feld-Untergänger⁸ Munnigen und Heuberg.

Ab 1820 hat die neugebildete Gemeinde Nittingen hierzu ein Mit-Begleitrecht durch eine Gemeindeabordnung, aufgehoben nach 1868, anschließend Grenz-Versteinung.

Feldgerichtszuständigkeit für Hofflur Bettendorf obliegt dem Feld-Untergang⁹ Heuberg (Filialortsbezirk des Ur-Kirchensprengels Ehingen).



¹ Weg auf der Anhöhe.

² Kleine steile Anhöhe, höchster Punkt am Hochweg.

³ Lache: Wasseransammlung; Brühl: Wässerwiesen am Zusammenfluss von Lach- und Lächlesgraben. (Erhöhung des Grasertrages durch künstliche Wasseraufstauung), später in Äcker umgewandelt.

⁴ Mitte, Innenlage zwischen zwei Gewannen

⁵ Vermutliche Nachfolgesiedlung eines römischen Gutshofes, ungeklärt. Hochstatt-Hof, höchste Lage des Gesamt-Areals.

⁶ Mit dem Pflug gezogene Vertiefung, zweifüßig breit ausgeführt (Hin- und Herfuhr). Furche mit hohen Erdaufwurf ist wichtiges Viehweid-Grenzzeichen für die Hirten.

⁷ Gries, mhd. Griez, sandkörniges Uferland, Weideland am Grimmgraben (auf Munniger Gmkg. Griesgraben genannt).

⁸ s. Stein-Nr. 3, Nr. 2.

⁹ s. Stein-Nr. 3, Nr. 2.

Besitzstein, Nr. 10, am „Remise-Platz“ (künstlich angelegtes Wild-Schutzgehölz) des fürstl. Hauses Oettingen-Oettingen, in Munninger Gewanne „Unterer Gog-Garten¹“ Flst. Nr. 1393, ca. 1 Rieser Morgen (0,52 ha), später Wiese, nach 1848 in Acker umgewandelt.

Zeichen: FÖ (Fürst Öttingen, gegen N), gesetzt 1694

Besonderheit: Weiderecht der Bettendorfer Höfe auf den Munninger Grenzgewannen „Mühlbach-Gwand“² oder „Oberer Gog-Garten“ genannt, „Mittel-Gwand“³ oder „Rechselhof“ genannt, und „Unterer Gog-Garten“⁴ endet an diesem Stein.

60 m westlich des Steins am Zusammenfluß von Grimmgraben und Seegraben gemeinsamer Viehtränke-Platz in der „Stadelwies“⁵ zur Nutzung für Munninger und Bettendorfer Viehherden.



¹ Untere Gewanne des gleichnamigen Gesamt-Ackerareals „Gog-Garten“ (Kog, umzäunter Tier-Begräbnisplatz)

² s. Stein-Nr. 1, Nr. 4

³ Mittlere Gewanne des gleichnamigen Gesamt-Ackerareals „Gog-Garten“ (s. Nr. 1)

⁴ Untere Gewanne, s. weiteres wie Nr. 1

⁵ Wiese, ursprünglich zum abgegangenen Rechselhof gehörig, später im Besitz des Maierhofes Ehingen und fürstl. Hof-Stadels Oettingen.

Zoll-Grenzstein, Nr. 11 (Grenzplatte),

Zeichen: Berg, Stab (oder Kreuz, unvollständig), 2 Wappen mit Winkeln, Stein beschädigt und abgeändert (Wiederverwendung?).

Standort südl. Ortsende Munningen (Richtg. Wechingen), ursprünglich wohl Grabplatte aus der Kath. Pfarrkirche (Abbruch 1770), Ortsadel Rudolf von Gundelsheim, genannt Gundold von Munningen¹, † um 1350. Bis 1922 am Standort, dann eingemauert, 2013 geborgen.

Besonderheit: Gräfl. oettingische Hauptzollstätte Munningen 1398 erwähnt, später Nebenzollstätte von Oettingen, 1795 aufgehoben. Vormals 3 weitere Zollgrenzsteine im Dorf an den Ortseingängen von Oettingen, Haid/Schwörshem und Deinigen/Nördlingen (aufgehobene Alt-Wege, Hs. Nr. 71, Hs. Nr. 76 bei Wörnitzbrücke, Hs. Nr. 101). Bei Baumaßnahmen zwischen 1880 und 1965 Steine entfernt.

Zu Zolleinhebern werden vorwiegend örtliche Schulmeister oder Wirte von der Landesherrschaft Oettingen bestellt.



¹ Rittergeschlecht, ehem. Königsministerialen und im Dienst der Eichstätter Bischöfe, ursprünglicher Stammsitz Gundelsheim an der Altmühl, erste urkundl. Erwähnung 1154, von den Oettinger Grafen als Dienstleute ins Ries geholt (1294 genannt), ab dem Zeitraum neuer Rittersitz in Munningen (neben der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Hs. Nr. 57), Gebäude wird anfangs des 18. Jhdts. „Munninger Schlösslein“ genannt. Letzter ortsansässiger Ritter Gundold von Munningen (Namenswechsel) wird in der Pfarrkirche begraben (s. Grabplatte /Zollgrenzstein), Nachkommen ziehen 1372 auf die Burg Steinhart bei Hainsfarth (Lehen der Oett. Grafen).



Zollgrenzstein am südl. Ortsausgang Munningen in Richtung Wechingen im Jahre 1921

Bild: O. Kienberger